

Musterhygieneplan für die Bereiche Fußpflege, medizinische Fußpflege, Kosmetik und Maniküre

Erstellt vom Gesundheitsamt Frankfurt am Main,
Abteilung Infektiologie & Hygiene



Akademische Lehrereinrichtung
des Klinikums der Goethe - Universität

Stand: November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprävention. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und dem Schutz der Umwelt zu dienen. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes wurde in Hessen eine Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Infektionshygieneverordnung des Landes Hessen vom 18. März 2003) erlassen. Diese verpflichtet jeden, der berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführt, bei denen durch Blut sowie Sekrete und Exkrete Krankheitserreger übertragen werden können, zur sorgfältigen Beachtung der Hygiene entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.

Einen **Hygieneplan** muss erstellen, wer Eingriffe am Menschen durchführt, die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen. Dieser muss alle hygienerlevanten Maßnahmen, die mit dem Eingriff am Menschen in Verbindung stehen, mit den jeweiligen Präventions- und Personalschutzmaßnahmen differenziert auflisten.

Die Ausarbeitung sollte unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Maßnahmen zur Risikominimierung festlegen
- Überwachungsverfahren festlegen
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Als Hilfestellung wurde vom Gesundheitsamt dieser Musterhygieneplan erstellt, auf dessen Grundlage die Betriebe "ihren" eigenen Hygieneplan erarbeiten können.

Soweit ein im Musterhygieneplan enthaltener Bereich in einem Betrieb nicht vorhanden ist oder eine andere Festlegung erfordert, kann dieser Abschnitt gelöscht oder beliebig geändert werden. Es sollten Zeitabschnitte festgelegt werden, nach denen die Effizienz und die Aktualität des Hygieneplans durch den Verantwortlichen überprüft und ggf. aktualisiert werden soll.

Weitere Informationen können Sie beim Gesundheitsamt Frankfurt am Main, Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main oder im Internet unter www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de erhalten. Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Abteilung Infektiologie & Hygiene unter Telefonnummer 069/212-38971.

Hinweis des Gesundheitsamtes zur „notwendigen Sachkunde“

Gemäß § 2 Abs. 10 der Infektionshygieneverordnung dürfen mit der Durchführung von Desinfektions- und Sterilisationsverfahren nur Personen beauftragt werden, die über die „notwendige Sachkunde“ verfügen.

Die Sachkunde kann durch Teilnahme an fachlich geeigneten Kursen oder im Rahmen anderer Ausbildungen erworben werden. Bei Personen, die über eine einschlägige Berufsausbildung (z.B. Ausbildung als Arzthelfer/-in, Podolger/Podologin) verfügen, die wesentliche Bestandteile der hier geforderten Sachkunde zum Inhalt hatte, kann im Einzelfall davon ausgegangen werden, dass sie über die Sachkunde verfügen.

Wer keine Berufsausbildung mit entsprechenden Ausbildungsinhalten in Hygiene vorweisen kann, muss fachlich geeignete Kurse besuchen.

Sachkunde-Grundkurs: gefordert für Personen, die Instrumente nicht selbst aufbereiten (sterilisieren) möchten, Umfang 8 Unterrichtsstunden.

Sachkunde-Spezialkurs: gefordert für Personen, die Instrumente selbst aufbereiten (sterilisieren) möchten, Umfang 30- 40 Unterrichtsstunden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesundheitsamt Frankfurt die schriftlichen Sachkundenachweise (Zertifikate) im Rahmen von Hygienekontrollen überprüft!

Hygieneplan des Kosmetikstudios/der Podologenpraxis.....

Erstellt am:.....

Inhaltsverzeichnis

1.	Räumliche Gestaltung/Ausstattung.....	1
1.1.	Behandlungsraum.....	1
1.2.	Arbeitsplätze.....	1
1.3.	Toiletten.....	2
2.	Personalhygiene.....	2
2.1.	Händehygiene.....	2
2.2.	Händedesinfektion.....	3
2.3.	Hautpflege/Hautschutz.....	4
2.4.	Essen, Trinken, Rauchen.....	4
2.5.	Arbeitskleidung.....	4
2.6.	Schutzkleidung.....	4
3.	Desinfektion.....	4
3.1.	Hautdesinfektion.....	4
3.2.	Wunddesinfektion.....	5
3.3.	Flächendesinfektion.....	5
3.4.	Chemische Instrumentendesinfektion.....	6
4.	Sterilisation.....	8
5.	Sonstiges.....	10
5.1.	Abfallentsorgung.....	10
5.2.	Lüften.....	10
5.3.	Schutzimpfung.....	10
6.	Mobile Fußpflege und Hausbesuche.....	10
	Anlage: Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan.....	12

1. Räumliche Gestaltung/Ausstattung

1.1. Behandlungsraum

Der Behandlungsraum liegt räumlich getrennt von anderen Bereichen wie beispielsweise dem Empfangs- und Wartebereich. Fußboden, Mobiliar, Arbeits- und Ablageflächen im Behandlungsraum sind so beschaffen, dass diese nass gereinigt und desinfiziert werden können.

Der Behandlungsraum ist mit einem Handwaschbecken, Spendersystemen für Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher sowie einem Abfalleimer ausgestattet.

In einem separierten Bereich des Behandlungsraums erfolgt die Instrumentenaufbereitung. Dieser Bereich ist gegenüber dem Behandlungsbereich so abgetrennt (z.B. mit einem Paravent), dass ein Verspritzen von Wasser auf Mobiliar und Arbeitsmaterialien vermieden wird.

Durch die vorhandenen Türen und Fenster kann jederzeit eine ausreichende Belüftung des Behandlungsraumes gewährleistet werden.

Tiere sind im Behandlungsraum nicht gestattet.

(Hinweis: Gemäß Infektionshygieneverordnung des Landes Hessen, müssen Räume, in denen größere invasive Eingriffe an Haut oder Schleimhaut vorgenommen werden, über Wandflächen und Fußböden verfügen, die fugendicht, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind. Leitungen sind unter Putz zu legen oder in geschlossenen Kanälen zu führen, deren Außenfläche desinfiziert werden kann. Hohlräume sind gegenüber den zugehörigen Räumen allseitig abzudichten.)

1.2. Arbeitsplätze

Die Arbeitsplätze werden stets sauber und aufgeräumt gehalten.

Alle Arbeitsmaterialien werden staubgeschützt in Schubladen aufbewahrt.

Jeder Maniküreplatz ist mit einer geeigneten Staubabsaugung ausgestattet.

Nach Behandlung eines Kunden werden die Arbeitsflächen und alle Hautkontaktflächen mit gebrauchsfertigen Flächendesinfektionstüchern desinfiziert.

Alle Flächen, die Kontakt mit den nackten Füßen hatten, werden unmittelbar nach der Behandlung desinfiziert (Fußmatte, Fuß-/Beinauflage und Fußwanne). Auf eine Desinfektion der Fußwanne wird verzichtet, wenn ein Einmalplastikbeutel zur Auskleidung der Fußwanne verwendet wurde.

Eventuell verwendete Handtücher sowie Bezüge von Handauflagekissen, Behandlungsstuhl etc. kommen unmittelbar nach Abschluss einer Behandlung in den dafür vorgesehenen Abwurfbehälter und werden arbeitstäglich im Kosmetikstudio bei 60°C gewaschen und im Wäschetrockner getrocknet.

(Hinweis: sofern kein Wäschetrockner vorhanden ist, sollte die Wäsche im Kochwaschgang bei 90°C gewaschen werden.)

1.3. Toiletten

Das Personal/Kunden- WC ist mit einem Handwaschbecken, einem Hygieneeimer sowie mit Spendersystemen für Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet.

Eine Nassreinigung wird arbeitstäglich und bei Bedarf durchgeführt.

2. Personalhygiene

2.1. Händehygiene

Da die Hände Hauptüberträger von Krankheitserregern sind, ist das Händewaschen eine wichtige Maßnahme, um der Weiterverbreitung von Krankheiten vorzubeugen.

Händewaschen „wann?“

u.a.

- Vor Arbeitsbeginn
- Bei sichtbarer Verschmutzung der Hände
- Nach Toilettenbenutzung
- Nach dem Naseputzen
- Vor dem Essen
- Nach Arbeitsende

Händewaschen „wie?“

- Flüssigseife auf den angefeuchteten Händen für 20-30 Sek. verreiben
- Auch zwischen den Fingern
- Anschließend Hände gründlich abspülen
- Hände mit Einmalhandtüchern sorgfältig abtrocknen
- Anschließend die Hände pflegen (siehe Hautschutzplan)

Seifenstücke, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher werden nicht verwendet.

Zwecks Gewährleistung einer guten Händehygiene wird auf lackierte und künstliche Fingernägel verzichtet, die Nägel werden kurz gehalten.

Hand- und Armschmuck wird vor Arbeitsbeginn abgelegt, da dieser die sachgerechte Durchführung des Händewaschens bzw. der Händedesinfektion beeinträchtigt und die Schmuckstücke selbst als Keimträger fungieren können.

2.2. Händedesinfektion

Die Händedesinfektion dient dazu, die Anzahl der Kontaktkeime auf den Händen in kurzer Zeit so weit zu reduzieren, dass die Gefahr der Weitergabe von Krankheitserregern über die Hände weitestgehend ausgeschlossen ist.

U.a. in folgenden Situationen wird eine Händedesinfektion durchgeführt:

- Vor der Behandlung eines Kunden
- Nach Behandlung eines Kunden
- Nach direktem Kontakt mit Körpersekreten oder kontaminierten Gegenständen/Flächen
- Nach Reinigungs-/Desinfektionsarbeiten (z.B. Instrumentenaufbereitung)
- Nach Ausziehen der Einmalhandschuhe
- Und bei vielen weiteren Gelegenheiten. Lieber einmal mehr die hygienische Händedesinfektion anwenden, als einmal zu wenig.

Das Tragen von Einmalhandschuhen ersetzt nicht die Händedesinfektion!

Händedesinfektion „wie?“

Das Händedesinfektionsmittel wird großflächig über Handinnenfläche und Handaußenfläche verteilt, mit besonderem Augenmerk auf den Daumen, die Fingerkuppen und die Fingerzwischenräume.



Die Einwirkzeit beträgt in der Regel 30 Sekunden, die Hände werden für die Dauer der Einwirkzeit feucht gehalten.

Bei sichtbarer Verunreinigung der Hände mit Blut oder anderen Körpersekreten, wird die Verunreinigung vor der eigentlichen Händedesinfektion mit einem mit Händedesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch entfernt.

Das Händedesinfektionsmittel wird über geeignete Pumpspendersysteme entnommen. Die Spendersysteme werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Händedesinfektionsmittel wird grundsätzlich nicht umgefüllt, da es sich hierbei um ein Arzneimittel handelt.

Es kommen ausschließlich Händedesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.

2.3. Hautpflege/Hautschutz

Da u.a. häufiges Händewaschen langfristig zu einer Schädigung der Haut führen kann, wird auf eine sorgfältige Hautpflege geachtet. Geeignete Hautschutz- und Hautpflegecremes stehen zur Verfügung. Bei Feuchtarbeiten (z.B. Instrumentendesinfektion) werden grundsätzlich geeignete Schutzhandschuhe getragen.

Die genauen Hautschutzmaßnahmen sind dem ausgehängten Hautschutzplan zu entnehmen.

2.4. Essen, Trinken, Rauchen

Essen, Trinken und Rauchen ist ausschließlich im Personalraum gestattet.

2.5. Arbeitskleidung

Um eine sachgerechte Wäscheaufbereitung zu ermöglichen, wird während der Arbeit kochfeste Arbeitskleidung getragen.

Die Arbeitskleidung wird täglich und bei sichtbarer Verschmutzung gewechselt, im Betrieb bei mindestens 60°C gewaschen und im Wäschetrockner getrocknet.

2.6. Schutzkleidung

Wenn bei Arbeiten

- mit einer Verschmutzung oder Durchfeuchtung der Arbeitskleidung zu rechnen ist,
- mit dem Einatmen von Schleifstaub oder Aerosolen zu rechnen ist,
- mit direktem Kontakt zu infektiösem Material (z.B. Blut) zu rechnen ist,

wird geeignete Schutzkleidung getragen.

Dies betrifft z.B. die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Arbeiten mit dem Nagelfräser, Eingriffe mit Verletzung der Haut.

Hierfür stehen puderfreie Einmalhandschuhe, Einmalmundschutz, Schutzbrille und Plastikschrürzen zur Verfügung.

3. Desinfektion

3.1. Hautdesinfektion

Ziel der Hautdesinfektion ist es, vorhandene Keime auf der Haut des Kunden/Patienten so weit zu dezimieren, dass das Risiko einer Wundinfektion minimiert wird.

Grundsätzlich wird vor jeder Behandlung die betreffende Hautpartie desinfiziert.

Eine Hautdesinfektion ist zwingend durchzuführen, wenn eine Verletzung der Haut vorgesehen ist!

Das Hautdesinfektionsmittel wird auf die zu behandelnde Hautfläche aufgesprüht oder mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten, sterilen Tupfer aufgetragen. Bei Anwendung des Hautdesinfektionsmittels wird die Gebrauchsanweisung des Herstellers, u.a. bzgl. der Einwirkzeit, beachtet.

Hautdesinfektionsmittel wird grundsätzlich nicht umgefüllt, da es sich hierbei um ein Arzneimittel handelt.

Es kommen ausschließlich Hautdesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.

3.2. Wunddesinfektion

Ziel der Wunddesinfektion ist es, die Wunde vor dem Eindringen von Keimen und im Weiteren vor einer Entzündung zu schützen.

Sofern es bei der Behandlung beabsichtigt oder unbeabsichtigt zu einer Verletzung der Haut gekommen ist oder bei schon vor der Behandlung bestehenden Wunden, wird im Rahmen der Wundversorgung eine Wunddesinfektion vorgenommen.

Beispiele: Entfernung von Hühneraugen, Behandlung eingewachsener Nägel, bei 1. Hilfe-Maßnahmen, bei Stich- und Schnittverletzungen.

Das Wunddesinfektionsmittel wird entweder auf die Haut aufgesprüht oder mittels Tupfer aufgebracht.

Wunddesinfektionsmittel wird grundsätzlich nicht umgefüllt, da es sich hierbei um ein Arzneimittel handelt.

Es kommen ausschließlich Wunddesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der „Roten-Liste“ geführt werden. Alaunstifte zum mehrfachen Gebrauch werden nicht verwendet.

3.3. Flächendesinfektion

Ziel der Flächendesinfektion ist es, das Risiko einer Infektion durch den Kontakt zu mit erregertem Material kontaminierten oder wahrscheinlich kontaminierten Flächen so weit wie möglich zu minimieren.

Flächendesinfektion „wann“

Eine Flächendesinfektion wird unmittelbar nach Kontamination oder wahrscheinlicher Kontamination einer Fläche mit erregertem Material (z.B. Blut und anderen Körpersekreten) durchgeführt sowie nach Verunreinigung von Flächen z.B. durch Schleifstaub, Hautschuppen, Schweiß, etc.

Siehe hierzu auch unter Kapitel Arbeitsplätze und Instrumentendesinfektion.

Eine **Flächenreinigung** wird dort durchgeführt, wo in der Regel nicht mit einer Infektionsgefahr für Kunden und Personal, ausgehend von kontaminierten Flächen, zu rechnen ist (z.B. Empfangs-/Wartebereiche, Sanitärräume, Fußböden, Handwaschbecken).

Flächendesinfektion „wie“

Flächendesinfektionen werden ausschließlich in Form einer Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt, d.h. das Desinfektionsmittel wird mit einem Lappen auf die Fläche aufgetragen. Sprühdesinfektionen werden nur in Ausnahmefällen angewendet, z.B. wenn die Fläche für eine Scheuer-Wisch-Desinfektion nicht zugänglich ist.

Die Desinfektionslösung wird arbeitstäglich in einem Eimer frisch angesetzt. Auf dem Eimer wird ein Aufkleber angebracht, auf welchem der Name des Desinfektionsmittels und das Ansetzdatum der Desinfektionslösung ersichtlich sind.

Zum Auftragen der Lösung auf die Fläche stehen Einmalvliestücher in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Bei der Scheuer-Wisch-Desinfektion wird darauf geachtet, dass so viel Desinfektionslösung auf die Fläche aufgetragen wird, dass diese sichtbar nass ist. Eine Wiederbenutzung der desinfizierten Fläche ist in der Regel möglich, sobald diese von selbst abgetrocknet ist.

Um einer Schmutzverschleppung vorzubeugen, wird ein Vliestuch nur einmal in die Desinfektionslösung eingetaucht und nach Gebrauch im Mülleimer entsorgt.

Sofern eine Fläche grobe Verunreinigungen aufweist, werden diese vor der eigentlichen Flächendesinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch entfernt.

Bei der Anwendung von Flächendesinfektionsmitteln werden grundsätzlich die Gebrauchsinformationen der Hersteller u.a. zu Anwendungskonzentration, Einwirkzeit und Standzeit des jeweiligen Produkts beachtet. Des Weiteren werden geeignete Dosierhilfen (Messbecher, Dosiertabelle) verwendet und die bereitgestellte Schutzkleidung (Handschuhe, Schutzbrille) getragen.

Es kommen ausschließlich Flächendesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.

(Hinweis: Zur Desinfektion kleiner Flächen eignen sich beispielsweise auch gebrauchsfertige Feuchttuchspendersysteme.)

3.4. Chemische Instrumentendesinfektion

Ziel der chemischen Instrumentendesinfektion ist es, das Risiko einer Infektion durch den Kontakt mit kontaminierten Instrumenten/Geräten sowohl für Kunden als auch für Mitarbeiter weitestgehend auszuschließen.

Instrumentendesinfektion „wann?“

Gemäß § 2 Abs. 8 der Infektionshygieneverordnung, werden mehrfach zu verwendende Instrumente und Geräte für Tätigkeiten, bei denen es zu Verletzungen - auch unbeabsichtigt - kommen kann, nach jeder Verwendung zuerst desinfiziert, dann erforderlichenfalls gereinigt und getrocknet.

Achtung, bei allen Behandlungen, die eine Verletzung der Haut vorsehen, müssen sterile Instrumente verwendet werden!

Instrumentendesinfektion „wie?“

Die Instrumentendesinfektion wird ausschließlich in dem hierfür vorgesehenen Bereich des Behandlungsraumes durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass der Umgebungsbereich möglichst nicht verschmutzt wird.

Bei der Desinfektion von Instrumenten wird wie folgt vorgegangen:

Desinfektion in der Desinfektionswanne

- Unmittelbar nach Gebrauch der Instrumente, werden diese in die Desinfektionswanne eingelegt. Die Wanne verfügt über einen herausnehmbaren Siebeinsatz und einen Deckel.
- Die Instrumente werden so in die Desinfektionswanne eingelegt, dass diese vollständig von der Desinfektionslösung bedeckt sind, Gelenkinstrumente werden geöffnet.
- Die Einwirkzeit beginnt mit Einlegen des letzten Instruments! Die Wanne wird während der Einwirkzeit geschlossen gehalten.
- Nach Ablauf der Einwirkzeit werden die Instrumente mit dem Siebeinsatz aus der Wanne entnommen, unter fließendem Wasser abgespült und im Anschluss mit einem geeigneten, nicht flusenden Tuch getrocknet.
- Sollten nach dem Abspülen noch anhaftende Verschmutzungen sichtbar sein, werden diese mit der hierfür vorgesehenen feinen Bürste entfernt und die Desinfektion im Anschluss wiederholt.

Desinfektion im Ultraschallbad

- Die Reinigung/Desinfektion von Geräten mit stark strukturierten Oberflächen (z.B. Fräserköpfe) erfolgt in einem Ultraschallbad. Das Ultraschallbad verfügt über einen herausnehmbaren Siebeinsatz und einen Deckel. Ein spezielles, Ultraschallbad geeignetes Instrumentendesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Bei der Beladung des Ultraschallbades wird darauf geachtet, dass keine Schallschatten entstehen (d.h. Teile werden verteilt eingelegt, nicht gestapelt, Überladung wird vermieden) und dass die Geräte vollständig von der Desinfektionslösung bedeckt sind. Gelenkinstrumente werden geöffnet.
- Die Einwirkzeit beginnt mit Einlegen des letzten Instruments! Das Ultraschallbad wird während der Einwirkzeit/Beschallung geschlossen gehalten.
- Nach Ablauf der Einwirkzeit werden die Instrumente mit dem Siebeinsatz aus dem Ultraschallbad entnommen, unter fließendem Wasser abgespült und im Anschluss mit einem geeigneten, nicht flusenden Tuch getrocknet.

Nach dem Trocknen der Instrumente werden diese auf ihre Funktion geprüft und - wenn erforderlich - für die nachfolgende Sterilisation verpackt.

Die Arbeitsflächen des Aufbereitungsplatzes werden nach Abschluss der Instrumentenaufbereitung mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Gleiches gilt für Umgebungsflächen, sofern es hier zu einer Verschmutzung z.B. durch Verspritzen gekommen ist.

Bei der Anwendung von Instrumentendesinfektionsmitteln werden grundsätzlich die Gebrauchsinformationen der Hersteller u.a. zu Anwendungskonzentration, Einwirkzeit und Standzeit des jeweiligen Produkts beachtet.

Auf der Desinfektionswanne/dem Ultraschallbad wird ein Aufkleber angebracht, auf welchem der Name des Desinfektionsmittels und das Ansetzdatum der Desinfektionslösung ersichtlich sind.

Es kommen ausschließlich Instrumentendesinfektionsmittel zur Anwendung, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbunds für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.

4. Sterilisation

Aufgabe der Sterilisation ist die Abtötung bzw. die Inaktivierung aller Mikroorganismen, die sich an Instrumenten befinden.

Gemäß § 2 Abs. 6 der Infektionshygieneverordnung werden mehrfach verwendbare Instrumente und Geräte deren Anwendung eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsieht bzw. die bei der medizinischen Fußpflege zur Anwendung kommen, nach jedem Gebrauch zuerst desinfiziert, gereinigt, getrocknet und anschließend in geeigneter Verpackung sterilisiert.

Die Sterilisation erfolgt in einem Autoklav Typ.....

Hinweis des Gesundheitsamtes

Abhängig vom Gerätetyp müssen anhand der Bedienungsanleitung mindestens die folgenden Punkte festgelegt werden:

- Sterilisationsverpackung (Art der Verpackung)
- Chargendokumentation (Sterilisierdatum und Chargennummer)
- Zulässiges Beladungsmuster
- Sterilisationsprogramm
- Kontrolle des Sterilisationsprozesses mittels Prozessindikator
- Freigabe des Sterilgutes und Dokumentation des Sterilisationsprozesses
- Lagerort und maximale Lagerdauer des Sterilgutes
- Pflege, Wartung und mikrobiologische Überprüfung des Sterilisators

Lagerung von Sterilgut

Das Sterilgut wird trocken und staubgeschützt in den hierfür vorgesehenen Schubladen gelagert. Jedes Instrument wird in einer geeigneten Sterilgutverpackung verpackt. Die Lagerdauer beträgt maximal 6 Monate.

Werden die steril verpackten Instrumente hingegen nicht staubgeschützt in Schubladen gelagert, beträgt die Lagerdauer lediglich 48 Stunden.

5. Sonstiges

5.1. Abfallentsorgung

Spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Rasierklingen, sterile Einmalinstrumente) werden in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und diese fest verschlossen über den Hausmüll entsorgt.

Sonstige Abfälle werden in der Regel ebenfalls über den Hausmüll entsorgt.

Bei der Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen werden die Entsorgungsvorschriften des jeweiligen Herstellers beachtet.

5.2. Lüften

Es werden mehrmals pro Tag Querlüftungen/Stoßlüftungen über vollständig geöffnete Fenster vorgenommen.

5.3. Schutzimpfung

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B wird für alle Mitarbeiter angeboten.

6. Mobile Fußpflege und Hausbesuche

Bei Hausbesuchen gelten grundsätzlich die gleichen Hygieneanforderungen wie in der Praxis/ dem Studio.

Flächendesinfektionen werden abhängig von der Art der Behandlung in angemessenem Umfang durchgeführt. Soweit möglich, werden Arbeits- und Behandlungsflächen (z.B. Tisch, Sessel) mit geeigneten Einmaltüchern abgedeckt.

Arbeitsmaterialien werden geschützt vor Schmutz, Staub und Nässe in geeigneten Kunststoffbehältnissen transportiert. Die Transportbehältnisse werden regelmäßig gereinigt. Für die Aufbewahrung/Entsorgung benutzter und möglicherweise kontaminierter Arbeitsmaterialien stehen spezielle Behältnisse zur Verfügung. Diese werden arbeitstäglich innen und außen desinfiziert.







Im Koffer befindet sich zusätzlich u.a. folgende Ausstattung:

- Schutzkleidung (Einmalhandschuhe, Einmalmundschutz, Plastikschrürzen) in ausreichender Menge + Schutzbrille

- **Desinfektionsmittel für Hände, Haut, Wunden und Flächen**
- **Eine der Anzahl der Kunden angemessene Menge desinfizierter und sterilisierter Instrumente/Geräte**
- **Einmaltücher zum Abdecken von Arbeitsflächen**
- **Ein stich- und bruchfester Abwurfbehälter**

Der Koffer wird arbeitstäglich gereinigt/desinfiziert und der Inhalt auf Vollständigkeit geprüft.

Anlage: Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan

	Was	Wann	Womit (Konzentration und Einwirkzeit)	
	Hygienische Händedesinfektion	z. B. vor jedem Kunden und nach Ablegen der Einweghandschuhe	Händedesinfektionsmittel 3 – 5 ml - 30 Sekunden	Spender drückerschenräume satt bis zum Ende de
	Händepflege	bei Bedarf (z.B. vor Arbeitsbeginn, vor der Pause, nach Arbeitsschluss)	Creme aus Tube / Spender	eincremen
	Händewaschen	bei Bedarf (z.B. Verunreinigung der Hände)	Flüssigseife	Entnahme aus V
	Hautdesinfektion	bei Tätigkeiten, die eine Verletzung der Haut vorsehen	Hautdesinfektionsspray nach Herstellerangabe	entsprechende F lassen
	Instrumentendesinfektion	nach Benutzung	Instrumentendesinfektionsmittel x % - x Stunde (auf x l Wasser x ml Lösung) Standzeit Tage	Instrumente in W lösung einlegen, gen, trocknen, pf cken.
 	Flächendesinfektion: Oberflächen, z.B. Arbeitsplatz, Behandlungsstuhl, Liege, Geräte	nach jedem Kunden und am Ende des Arbeitstages	Flächendesinfektionsmittel x % (Stundenwert) (auf x l Wasser x ml Lösung)	Scheuer-Wischd Wiederbenutzung
	Fußboden, Wände, Inventar	bei sichtbarer Kontamination (z.B. mit Blut oder anderen Körpersekreten)		Kontamination m entfernen, ansch
	Fußboden, Inventar, Sanitär	am Ende des Arbeitstages	Haushaltsreiniger Sanitärreiniger	staubbindende R
	Abfallentsorgung normaler Abfall (z. B. Tupfer, Folien) spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände (z. B. Nadeln)	nach Bedarf bzw. am Ende des Arbeitstages	Abfalleimer mit Müllbeutel bruch- und durchstichsicherer Behälter	in verschlossener in verschlossener